

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Toni Rotter

Datum 08.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-155/2020
Ihr Schreiben vom 11.05.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-155/2020 - Bußgelder Corona-Schutzverordnung

Sehr geehrter Herr Rotter,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – nach einer unbestimmten Anzahl von Fällen („wie hoch“, „wie viele“) gefragt wird. Darüber hinaus legen die pauschalen Formulierungen der gestellten Fragen den Schluss nahe, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung bringen zu wollen. Dieses Recht steht den einzelnen Stadträten gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO jedoch nicht zu.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister